

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs- Kontrollgesetz (RL-KG)

Der Konzernabschluss zum 31.12.2022 und der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022 der VOLKSBANK WIEN AG sind aus folgendem Grund fehlerhaft:

Konzerngeldflussrechnung

Im Konzernabschluss zum 31.12.2022 (sowie im Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022) wurden nicht zahlungswirksame Abwertungen von Finanzinvestitionen in Wertpapiere i.Z.m. „Fair Value Hedge Accounting“ - sogenannte „Basis adjustments“ bei der indirekten Ermittlung der Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 290 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022: 196 MEUR) nicht korrigiert. Stattdessen wurden die Cashflows aus der Investitionstätigkeit angepasst.

Dies widerspricht IAS 7.16, wonach in den Cashflows aus der Investitionstätigkeit ausschließlich Zahlungsströme (also Ein- und Auszahlungen) darzustellen sind. Daher wurden die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit um 290 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022: 196 MEUR) zu niedrig und die Cashflows aus der Investitionstätigkeit um 290 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022: 196 MEUR) zu hoch ausgewiesen.